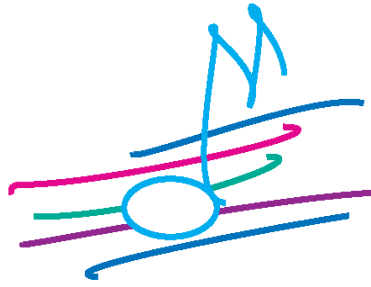


Musikmentorinnen und Musikmentoren „Singen mit Kindern“ 2022



Zusatzqualifikation für

**Schülerinnen und Schüler an Fachschulen für Sozialpädagogik,
Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten,
Erzieherinnen und Erzieher,
Studentinnen und Studenten der Frühkindlichen Pädagogik**

Seit 2000 werden in Baden-Württemberg jährlich Musikmentorinnen und Musikmentoren für das „Singen mit Kindern“ in Kindertageseinrichtungen qualifiziert.

Die Zusatzqualifikation richtet sich an musikalisch interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler der Fachschulen für Sozialpädagogik, an Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten, an Studierende der Pädagogik der Kindheit, sowie an bereits im Beruf stehende Erzieherinnen und Erzieher. Vorausgesetzt werden Erfahrungen im Umgang mit der Singstimme und das Interesse sowie die Bereitschaft zur Weiterentwicklung der eigenen stimmlichen, musikalischen und methodischen Kompetenzen.

In einer motivierten und leistungsstarken Gruppe machen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer intensive und vielfältige Erfahrungen im Umgang mit der eigenen Stimme. Außerdem werden verschiedene Modelle und Methoden zur Förderung der kindlichen Stimme vermittelt, selbst erprobt und reflektiert.

Die Zusatzqualifikation wird von Musikverbänden des Landes, der Stiftung „Singen mit Kindern“ in Kooperation mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und weiteren außerschulischen Musikinstitutionen durchgeführt. Dabei sind die jeweils an den Standorten (Akademien, Jugendherbergen u.a.) geltenden aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzauflagen einzuhalten.

Kompetente Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichen Bereichen wirken bei den Kursen an den Wochenenden mit. Zudem hospitieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Wochenenden in unterschiedlichen musikausübenden Verbänden und Gruppen.

Nach erfolgreicher Abschlusspräsentation erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen einer offiziellen Abschlussveranstaltung (vorbehaltlich der dann geltenden Coronaverordnungen) eine Urkunde des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Zusatzqualifikation richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die

- einen Stimmumfang bis ungefähr d" (weibliche Bewerberinnen) bzw. d' (männliche Bewerber) besitzen,
- eine Stimme - auch bei mehrstimmigem Singen - halten können,
- möglichst ein Musikinstrument spielen,
- ein einfaches Lied aus dem Notentext erarbeiten und sicher in kindgerechter Tonlage singen können,
- eine gewissenhafte Vor- und Nachbereitung der Aufgaben machen und
- bereit sind, methodisch und musikalisch kompetent mit Kindern zu arbeiten.

Inhalte:

- Erweiterung der eigenen Erfahrungen
 - Stimmbildung (der eigenen Stimme)
 - Einzelstimmdiagnose und -beratung
 - Liedbegleitung für das Singen mit Kindern
 - Rhythmisch-musikalische Erziehung
 - Singen im Chor
- Theorie
 - Entwicklung der Kinderstimme
 - Methoden und Ziele der altersgerechten Singerziehung
 - Liedqualität und Liedauswahl
- Modelle für die Arbeit mit Kindergruppen
 - Spiele mit der Stimme, Stimmbildungsgeschichten
 - Bildung und Förderung der Kinderstimme
 - Singen und Bewegen

Vorteile für die Teilnehmenden:

- Die Zusatzqualifikation ist eine Chance, das eigene Kompetenzprofil für die musikalische Arbeit mit Kindern zu schärfen.
- Die erworbene Zusatzqualifikation kann auf Wunsch ins Schulzeugnis aufgenommen werden.
- Die beteiligten Musikverbände bieten aufbauende Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich der elementaren Musikpädagogik an.

Ziele:

Die Zusatzqualifikation soll musikinteressierte Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen

- im Umgang mit der Kinderstimme stärken,
- in ihren eigenen musikalischen und stimmlichen Kompetenzen fördern,
- mit unterschiedlichen Modellen der musikalisch-rhythmischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen vertraut machen,
- Freude am gemeinsamen Singen als Kulturgut vermitteln.

Standorte und Termine:

Die Zusatzqualifikation findet an folgenden Standorten in Baden-Württemberg statt: Löwenstein, Ochsenhausen, Trossingen, Staufen und Karlsruhe.

Hinweise:

- Die Schülerinnen und Schüler, die zu dieser Zusatzqualifikation zugelassen werden, müssen **alle** Termine (inkl. Urkundenverleihung) wahrnehmen!
- Eine frühere Abfahrt ist nicht möglich!
- Lediglich im Krankheitsfall o. Ä. kann ein Termin bei einem späteren Kurs nachgeholt werden.
- Die **Überreichung der Urkunden findet am Sonntag, 16.10.2022, um 16 Uhr** im Musikzentrum Baden-Württemberg (Eisenbahnstraße 59, 73207 Plochingen) statt (vorbehaltlich der dann gültigen Coronaverordnungen).

1.) LÖWENSTEIN

Schwäbischer Chorverband (SCV) & Evang. Kirchenmusik in Württemberg e.V.

Lehrgangsführung: Simone Dentler (Kontakt: simone.dentler@kks-bruchsal.de oder Johanna Luther-Mikanski: johanna.luther@s-chorverband.de)

Ort: Evang. Tagungsstätte Löwenstein, Altenhau 57, 74245 Löwenstein-Reisach

Termine: Samstag, 12.03. bis Sonntag, 13.03.22
Samstag, 02.04. bis Sonntag, 03.04.22
Samstag, 21.05. bis Sonntag, 22.05.22
Samstag, 09.07. bis Sonntag, 10.07.22

Jeweils: Samstag 9 Uhr bis Sonntag 16 Uhr

2.) OCHSENHAUSEN

Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW) & PUERI CANTORES

Lehrgangsleitung: Raphael Gottlieb

Ort: Landesakademie Ochsenhausen, Schlossbezirk 7, 88416 Ochsenhausen
(Kontakt: sekretariat@landesakademie-ochsenhausen.de)

Termine: Freitag, 11.03. bis Sonntag, 13.03.22
Freitag, 08.04. bis Sonntag, 10.04.22
Freitag, 13.05. bis Sonntag, 15.05.22
Freitag, 24.06. bis Sonntag, 26.06.22

Jeweils: Anreise freitags bis 17 Uhr (18 Uhr Abendessen) und
Abreise sonntags 15 Uhr

3.) TROSSINGEN

Deutscher Harmonikaverband (DHV) & Evang. Kirchenmusik in Württemberg e.V.

Lehrgangsleitung: Eva-Maria Gebauer (Kontakt: eva-maria.gebauer@hotmail.de oder
Heike Staufengerger: Staufengerger@dhv-ev.de)

Ort: FÖRDERVEREIN PAPIERZENTRUM GERNSBACH – FÖP e.V.
Scheffelstraße 29, 76593 Gernsbach

Termine: Samstag, 19.02.22 (1. Phase)
Samstag, 02.04.22 (2. Phase)
Mittwoch, 15.06. (morgens) bis Sonntag, 19.06.22 (3. + 4. Phase)

4.) STAUFEN

Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB) & Rhythmikverband BW e.V.

Lehrgangsleitung: Thomas Arnold

Ort: BDB-Musikakademie/Akademie des Bundes Deutscher Blasmusikverbände
Alois-Schnorr-Str. 10, 79219 Staufen (Kontakt: info@bdb-akademie.de)

Termine: Freitag, 18.02. bis Sonntag, 20.02.22
Freitag, 01.04. bis Sonntag, 03.04.22
Freitag, 20.05. bis Sonntag, 22.05.22

Jeweils: Freitag 9.30 Uhr bis Sonntag 12 Uhr
Abschlussstag: Samstag, 02.07.22 (9 Uhr bis 20 Uhr)

(Im Anschreiben der Ausschreibung wurden die Schulleitungen und
Einrichtungsträger gebeten, Sie freitags vom Unterricht zu befreien, sofern es
sich um keinen Brückentag handelt.)

5.) KARLSRUHE Badischer Chorverband (BCV)

Lehrgangsleitung: Maria Löhlein-Mader (Kontakt: mader-loehlein@web.de oder Moritz Steinmetz: moritz.steinmetz@bcvonline.de)

Ort: Jugendherberge, Moltkestraße 24, 76133 Karlsruhe

Termine: Freitag, 18.03. bis Samstag, 19.03.22
Freitag, 06.05. bis Samstag, 07.05.22
Freitag, 01.07. bis Sonntag, 03.07.22
Freitag, 16.09. bis Samstag, 17.09.22

Jeweils: Anreise freitags: ab 14 Uhr (Kursbeginn: 15 Uhr)
Kursende samstags: 17 Uhr und am Sonntag, 03.07.22: 13 Uhr

Kosten:

- Eigenanteil für Unterkunft, Verpflegung und Unterrichtsmaterial:
 - Fachschülerinnen/Fachschüler, Studentinnen und Studenten 150 €
 - Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten 180 €
 - Erzieherinnen/Erzieher 250 €
- Kosten für die eigene Anfahrt

Anmeldung:

Die Anmeldung ist direkt durch die Schülerin/den Schüler unter **www.lis-in-bw.de** bis **spätestens 28.11.21** möglich. Beachten Sie bitte, dass Sie im Rahmen dieser Online-Anmeldung ein Formular mit Unterschriften (Upload-Formular) hochladen müssen.

Bei organisatorischen Fragen und ebenso, wenn Sie bis Anfang Januar von uns keine Nachricht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an

Frau Simone Dentler unter simone.dentler@kks-bruchsal.de oder an

Frau Marita Frank unter marita.frank@zsl.kv.bwl.de.

Zusätzliche Informationen:

- Zu- und Absagen werden bis Ende Dezember schriftlich erteilt.
- Schülerinnen und Schüler, die an dieser Zusatzqualifikation im Rahmen des Mentorenprogramms teilnehmen, sind bei der Unfallkasse BW während der Teilnahme und den damit zusammenhängenden Wegen gesetzlich unfallversichert, wenn ihnen diese Teilnahme/ehrenamtliche Tätigkeit von der jeweiligen Schulleitung oder dem Schulsachkostenträger übertragen wurde und es sich bei der Schule um eine staatliche Schule handelt, die Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse BW ist.